

VERFAHREN

1. Die Stadt Zwiesel hat in der Sitzung vom 09.06.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 25 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.06.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 25 in der Fassung vom 15.05.2023 hat in der Zeit vom 31.05.2023 bis 30.06.2023 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 25 in der Fassung vom 15.05.2023 hat in der Zeit vom 23.05.2023 bis 30.06.2023 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 25 in der Fassung vom 23.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2024 bis 20.11.2024 beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 25 in der Fassung vom 23.09.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.10.2024 bis 20.11.2024 öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Zwiesel hat mit Beschluss des Stadtrats vom 19.12.2024 die Flächennutzungsplanänderung und Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 25 in der Fassung vom 16.12.2024 festgestellt.

Zwiesel, den 09. JAN. 2025

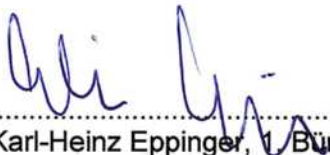
.....


Karl-Heinz Eppinger, 1. Bürgermeister



7. Ausgefertigt
Zwiesel, den 09. JAN. 2025

.....


Karl-Heinz Eppinger, 1. Bürgermeister



genehmigt am
14.01.25 / FD-8-Z-2023



8. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung und der Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 25 wurde am 20. JAN. 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung und Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 25 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung und Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 25 ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplanänderung und Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 25 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Zwiesel, den 20. JAN. 2025

.....


Karl-Heinz Eppinger, 1. Bürgermeister

